

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 27.

Samstag den 2. März

1844.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 244. (3)

Nr. 2377.

### U r t e i l e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 am 21. December v. J. und am 2. Jänner d. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem August Reiß, besugten Spängler, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Bade-Apparates mit immerwährendem Regen, (appareil de bain portatif à arrosement perpétuel), welcher, aus einem nebenstehenden Gefäße auf alle Theile des Körpers und selbst aufwärts geleitet, mit wenigen Maß Wasser ein Bad von willkürlicher Dauer gewähre, und mit Eleganz und Reinlichkeit, da das Zimmer nicht im Mindesten dabei beneßt werde, auch noch den Vortheil verbinde, daß er sehr leicht transportabel und besonders zweckmäßig auf Reisen sey. — 2. Der Maria Lederer, geb. Schawel, Wollwaren- und Decken-Fabrikantinn, wohnhaft in Prag, Nr. Conse. 969II, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Taschnenwaren. — 3. Dem Domenico Bussolin, wohnhaft in Venedig, St. Bartolomeo, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verwendung des reinen oder mehr oder weniger kohlenstoffhaltigen Wasserstoffgases statt anderer Brennmateriale in den Schmelzlampen zu Schmelzarbeiten jeder Art, besonders für Glas, gefärbtes Email, für die Verfertigung von Perlen, Blumen u. dgl. 4. Dem Carl Hoffmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Luczay, im Laborer Kreise Böhmens, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Falzhaken als Dachbedeckung. — 5. Dem Joseph Kircher-

ger, Grundbuchsführer und Rechtsfreund, wohnhaft in Heinrichsgrün, im Elbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Schiffen, wodurch dieselben auch stromaufwärts und gegen den Wind, bloß durch die Stromkraft und den Wind geführt werden können, und welche eine größere Last als gewöhnliche Schiffe, bei übrigens gleichem Kraftaufwande zu tragen im Stande seyen. — 6. Dem Anselm Brielmeyer, wohnhaft in Lerchenau, Landgericht Bregenz in Tyrol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Mahlmühle, zum Vermahlen aller Getreidegattungen. — 7. Dem Lorenz Berr, Maurergeselle, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 70, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Sparherden und Defen, wodurch mittelst eigener Construirung der Feuerung und der Schläuche, dann Hinweglassung des Wasserwandels und Verwendung eines Kessels, endlich durch das Aufsetzen ganz neuer Köpfe auf die Schornsteine das Rauchen beseitigt und Brennmateriale erspart werde. — 8. Dem Joseph Hasen, Fabriks-Werkführer, wohnhaft in Brünn, (dessen Bevollmächtigter ist Emanuel Wolle, wohnhaft in Wien, Nr. 891), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung in der Construction eines mechanischen Webestuhles, und insbesondere des Extentrich und des Hebels der Ladenbewegung, wodurch der Vortheil erreicht werde, daß die Lade ganz den freien Stoß nach Art des Handarbeiters ausführe, das Tuch jede beliebige Dichtigkeit und Gleichheit erhalte und zugleich die Elasticität der Wollkette überwinde; ferner daß die Lade durch eine einfache Vorrichtung dergestalt in Freiheit gesetzt werden könne, daß sie der Arbeiter beim Einziehen der Fäden hin und her zu bewegen vermöge, ohne erst den Antrieb des

Stuhles zu bewegen. — 9. Dem Henry Savile Davy, (sein Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Füttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des pyro-hydro-pneumatischen Apparates, Behufs der Erzeugung, Reinigung und Verdichtung von Wasserdämpfen und anderen Dämpfen, so wie der Extraction der lösbaren Theilchen von vegetabilischen Substanzen; wobei übrigens einzelne Theile dieses Apparates auch zu anderwärtigen Heizungs-, Verdampfungs- und Destillations-Zwecken benützt werden können. — 10. Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft in Hohenems in Tirol, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication aller aus purem oder zersehtem Talg bereiteten Kerzen, wodurch beim Auslassen oder Zersehen des rohen Talges mit Fleischstücken und Drüsen keine Zerstückung, Säuberung und Mischung, noch eine Aufsicht benöthiget werde, die ganze Masse gleichzeitig rein gewonnen, und deshalb die Abfälle nugenbringend verwendet werden können; keine Fetttheile sich verflüchtigen, noch Gerüche entstehen, alle Talgsorten zu den besten Kerzen verwendet, und an Arbeit, Zeit, Gefäßen und Brennstoff Ersparungen erzielt werden. — 11. Dem Carl Kauffmann, Lampen- und Blechwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 259, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Beleuchtungs-Gas-Apparaten mit Hydrogen-Liquid oder brennbarer Flüssigkeit. — 12. Dem Ludwig Damböck, Bobbinets- und Tattings-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Jaquard-Maschine, wodurch vorzüglich bei Anwendung derselben auf Bobbinets- und Tattings-Maschinen ein schnellerer Wechsel und eine größere Mannigfaltigkeit der Muster bewerkstelligt werde als bisher. — 13. Dem Carl Lang, besugtem Schilder- und Schriftenmaler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 645, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, jede gemalte oder plastische Schriftart auf Firmentafeln mit passenden erhabenen Verzierungen aus beliebigem Materiale auf eine solche Art zu versehen, daß dieselben jeder Witterungseinwirkung widerstehen. — 14. Dem Roo W. Urling Esq, wohnhaft in Brüssel, (sein Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948), für die Dauer von zwei Jahren, auf die

Verbesserung in dem Verfahren bei Erzeugung unebener Oberflächen auf Holz und andere Substanzen mittelst Anwendung heißer Formen oder Stempel. — 15. Dem Johann Lafontaine, Inhaber einer chemischen Producten-Fabrik, und dem Hermann Habich, Chemiker, wohnhaft in Untermeidling bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Darstellung des künstlichen blauen Ultramarins, welches sich von den bisher bekannt gemachten Verfahrensarten wesentlich darin unterscheidet, daß der Ultramarin nicht durch Zusammenschmelzen von Porzellan-Thon, Schwefel, Soda u. s. w., sondern auf künstlicherem Wege in verschiedenen Apparaten dargestellt werde, und alle andern Gattungen von Ultramarin an Schönheit übertriffe. — 16. Dem Johann Jacob Steuble, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 607, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Dampfkessel mittelst spiral- oder schlangenförmig gezogenen Heizröhren und einer dieser Einrichtung entsprechenden Construction dergestalt herzustellen, daß hierdurch, im Vergleich mit den bisher bekannten Dampfkesseln, bei gleicher Dampferzeugung wenigstens ein Drittheil Brennstoff erspart, und die kostspielige Einmauerung derselben vermieden werde; daß ferner die Rauchfänge solcher Kessel nicht höher als gewöhnliche Schornsteine seyn müssen, und daher mit geringeren Kosten hergestellt werden können und auf Dampfschiffen besonders anwendbar seyn; daß endlich bei deren Anwendung auf Locomotive das sowohl feuergefährliche als lästige Funkenprühen beseitigt werde. — 17. Dem Desiré Joseph Machel, mechanischem Ingenieur, wohnhaft in Brüssel, (dessen Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Gredler, wohnhaft in Wien), für die Dauer von sieben Jahren, auf die Erfindung von streckbaren, geglätteten, unspäden und unoxidirbaren eisernen Eisenbahnblöcken, welche dauerhafter, wohlfeiler und sicherer seyn als die bisher üblichen hölzernen oder gußeisernen Blöcke. (Im Königreiche Belgien wurde demselben unterm 30. September 1842 ein zehnjähriges Privilegium erteilt). — 18. Dem Friedrich Krupp, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Essen, in Rhein-Preußen, (der Bevollmächtigte ist der Agent Dr. Franz Wertsein, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 469), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst Maschinen Löffel und Sabeln von jeder beliebigen Größe aus Gold, Silber, Paktong und

anderen dehnbaren, der Gesundheit unschädlichen Metallen oder metallinischen Compositionen durch Anwendung von Walzen auszuschnneiden, und mit jeder beliebigen Verzierung versehen auszupressen, wodurch diese Erzeugnisse dauerhafter als die bisher bekannten werden, und sich durch Wohlfeilheit und Eleganz auszeichnen. — 19. Dem Mathias Müller, Hausinhaber, und dessen Sohn Jacob Müller, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 502, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die vordere Bedachung sammt Fensterbeschließung bei allen Gattungen von Galesch-Wägen auf fünffache Art geschwinder, schöner und dauerhafter herzustellen, als bisher, so zwar, daß diese Wägen die Stelle eines Landauerwagens ersetzen, und daß in der kürzesten Zeit die vordere Bedachung sammt Fenstern geschlossen, und eben so schnell wieder offen hergestellt werden könne, ohne daß der Kutscher bei dieser Verrichtung den Bock verlassen dürfe, wodurch in vielen Fällen das Durchgehen der Pferde vermieden werde. — 20. Dem Carl v. Nagy, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 276, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an den Brennern der bereits unterm 15. December 1837, dann unterm 9. März 1841 privilegirten, sich selbst nähernden Delgas-Lampe, wodurch 1) das bei den bisherigen Brennern angewendete Leinwandstücken, ohne Nachtheil für die Delzersehung und für das Licht gänzlich entbehrlich werde; 2) das der Glühhöhe am meisten ausgesetzte Metall mehr Dauerhaftigkeit erhalte; 3) weniger Del verbraucht und die Behandlung des Brenners vereinfacht werde. — 21. Dem Lazar Popovits, Techniker am k. k. polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 889, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Fluß- und Seeschiffe vor dem Auffahren zu schützen, und wenn sie aufgefahren sind, leicht und ohne Beschädigung wieder flott zu machen. — 22. Dem Carl Graf v. Berchtold, Freiherr v. Ungerschütz, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 589, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Locomotiven und Waggons, wodurch schiefe Ebenen und Curven anstandslos befahren, und somit alle Chaussees und jedes Terrain u. Eisenbahn-Anlagen verwendet werden können, wobei noch das Zusammenstoßen sich begegnender Wagenzüge vermieden werde, da die Räder derselben sich gleichzeitig und augenblicklich feststellen lassen. — 23. Dem Ph.

H. Werdmüller v. Elegg, Inhaber der Pittener Papier-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1116, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung im Bleichen des Papierstoffes, wobei durch Anwendung einer zweckmäßigeren mechanischen Vorrichtung und durch Beimischung wohlfeilerer und kräftigerer Ingredienzen dem Papiere eine größere Weiße gegeben, und die Durchsichtigkeit benommen werde. — 24. Dem Ludwig Wanazel, beeditem Schätzmeister, wohnhaft in Triest, Nr. 1322, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der von ihm erfundenen hydraulischen Maschine (volante idraulica). — 25. Dem Eduard Buschmann, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in Erzeugung einer besonderen Gattung von Dessins-Parquetts. — 26. Dem Carl Ludwig Müller, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der englischen Stecknadel-Maschinen, wodurch 1) die Stecknadeln statt mit flachgedrückten und scharfkantigen, mit gerundeten, glatten oder dessinirten Köpfen aus den verschiedenartigsten Metallen, und zwar so erzeugt werden können, daß Kopf und Nadel aus einem Stücke bestehen; 2) dieselben nach ihrer verschiedenartigen Länge, auch hinsichtlich der Dicke des Materials geschmeidiger und zweckmäßiger geformt, und in eine zu Versendungen besonders geeignete Verpackung gebracht werden können; 3) solche Maschinen sowohl einzeln, als mehrere zusammen durch Menschen, oder eine andere Betriebskraft in Thätigkeit gesetzt, dadurch die Handarbeit erspart und eine größere Erzeugungsmenge erzielt werden könne; 4) diese Maschinen auch zur Verfertigung von Drahtstiften und Nieten zu verwenden seyen. — 27. Dem Joseph Johann Zülke, Berg-Director und Bergwerks-Besitzer, wohnhaft in Wr. Neustadt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus Braunkohlen verschiedene Farb-Artikel, nämlich Braun, Grün und schwarz zu erzeugen, welche weit billiger als alle bisher bekannten ähnlichen Farben zu stehen kommen, und für Tapetenpapier-Druckfabriken, ferner für Del- und Zimmermalerei und für Wagen- und Leder-Lackirer besonders geeignet seyen. — 28. Dem Sebastian Peinkofer, besugtem Gold- und Juwelen-Arbeiter und beeditem Präciosen-Schätzmeister, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 28, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfin-

ding, aus allen Gattungen Metallen und Metall-Compositonen alle Posamentir-Arbeiten, als Borden, Rosen, Egen, in der Art zu erzeugen, daß dadurch das bisher übliche Weben dieser Erzeugnisse erspart, und dieselben eleganter, wohlfeiler und dauerhafter hergestellt werden können. — 29. Dem Ferdinand August Dffermann, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Belzfermühl, im Königreiche Preußen, (dessen Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Streichgarn-Vorspinn-Maschine, die durch Aenderung an der Zahl und an den Bewegungen der Peigneurs und Travaillieurs durch Extra-Kämme und Bandstreicher, so wie durch reguläre Spulenwicklung, von den bisherigen Maschinen dieser Art sich unterscheidet, und vorzüglich dazu geeignet sey, ein ganz gleiches Borgarn zu erzeugen. — 30. Dem Michael Waldmann, bürgerl. Perückenmacher, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 195, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Damen-Haarscheitel, wodurch dieselben, nebst einer ganz naturgetreuen Form, einen besondern Kopfschluß erhalten, und der Scheitelstreif von Jedermann leicht, schnell und vollkommen gereinigt werden könne. — 31. Dem Ignaz Schweiger, bürgerl. Spängler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 696, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an Wagen-Laternen, welche darin bestehn, daß dieselben 1) in Form einer Wase gebildet seyen, wodurch besonders das Festhalten der Laternen-Gläser bewirkt werde; 2) daß eine eigene Vorrichtung zum schnellen Auf- und Zumachen der Laternen angebracht sey; 3) daß der obere Theil der Laterne (Hut) auf der Drehbank gedrückt und ungelöthet sey, und deshalb durch das Laternen-Licht nicht geschmolzen werden könne; 4) daß endlich die Blenden (Scheine) in der Art angebracht seyen, daß sie mehr Licht concentriren. — Laibach am 6. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarzen,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandsetter,  
k. k. Subernalrath.

Z. 231. (3) Nr. 2298.

E u r e n d e  
über Veränderungen bei verlieh-

nen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des a. h. Patentes v. 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verlängern befunden: am 12. v. M., Z. 51872, das dem Franz Matthäus Adler unterm 4. Dec. 1838 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung verschiedener Galanterie-Gegenstände verliehene Privilegium auf das 6. Jahr; — am 15. l. M., Z. 609, das dem J. B. Kratochwille unterm 17. Oct. 1842 auf eine Erfindung und Verbesserung der Zeigerwerke der Uhren, dann der Wächteruhren verliehene Privilegium auf das 2. Jahr; — am 15. l. M., Z. 610, das dem Anton Petrovič unterm 7. December 1842 auf die Erfindung und Verbesserung einer Ziegelpresse verliehene Privilegium auf das 2. Jahr; und am 17. des v. M., Z. 1135, das dem Anton Bajer unterm 18. Jänner 1843 verliehene Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Wagen-Rädern, Maken, Schindel- und Frictions-Achten auf das 2. und 3. Jahr; — dann hat zufolge des hohen Hofkanzleidecretes vom 26. v. M., Z. 2633, nach einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung Matthäus Fletscher auf die ihm verliehenen Privilegien: a) dd. 4. August 1842 auf eine Erfindung und Verbesserung von Dampfkesseln und Wasserrädern; b) dd. 3. November 1842 auf eine Entdeckung in der Anwendung des Dampfes zu rotirenden Dampfmaschinen, und c) dd. 10. März 1843 auf eine Erfindung in der Anwendung seiner bereits privilegierten und verbesserten kreisförmigen Dampfmaschine zu Wasserrädern, freiwillig Verzicht geleistet. Zufolge eingelangten h. Hofkanzlei-Decretes vom 18. v. M., Z. 1833, hat auch Dr. Anton Johann Groß-Hoffingen auf das ihm unterm 23. Febr. 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines neuen Seg- und Druckverfahrens freiwillig Verzicht geleistet. Endlich ist zufolge hohen Hofkanzlei-decretes vom 21. v. M., Z. 1987, unter Beziehung auf die Subernal-Currende vom 2. v. M., Z. 31144, in den mit dem hohen Hofkanzlei-December vom 4. December v. J., Z. 38336, mitgetheilten gedruckten Verzeichnissen der am 14. November v. J. verliehenen Privilegien über das dem Gottlieb Glügel aus Raaden, auf die Erfindung, Rauchtaktpfeifen aus einer Papiermasse zu verfertigen, unter der Z. <sup>40843</sup>/<sub>175</sub>, verliehene Privilegium, bei dem angegebenen Wohnorte Raaden, statt „Saazer“ irrig Kawzimee Kreis angeführt worden, welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. Februar 1844.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 265. (1) Nr. 3428.**

**E u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums.  
— In Betreff der Behandlung der ungarischen Borstenvieh- und sonstigen Producten-  
händler bei der Erwerbsteuer. — Ueber die  
Behandlung der ungarischen Producten- und  
Borstenviehhändler bei den Erwerbsteuern ha-  
ben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster  
Entschliessung vom 31. December 1843 anzu-  
ordnen geruhet: „Tene ungarischen Borsten-  
vieh- und sonstigen Productenhändler, die bloß  
die Jahr- und Wochenmärkte in den österrei-  
chischen Gebietstheilen, wo die Erwerbsteuer  
eingeführt ist, besuchen, und sonst weder in  
Person noch durch Bestellte in diesen Artikeln  
einen stabilen Handel treiben, haben der Er-  
werbsteuer nicht zu unterliegen. Diese Steuer-  
freiheit ist auch auf den Gränzverkehr aus-  
zudehnen.“ — Diese allerhöchste Anordnung  
wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom  
2. d. M., Z. 224, hiemit zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht, zugleich wird jedoch bemerkt,  
daß der Gränzbezirk, innerhalb dessen der er-  
werbsteuerfreie Gränzverkehr längs der unga-  
rischen Gränze ausgeübt werden darf, nach-  
träglich bestimmt werden wird. — Laibach  
am 15. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 266. (1) Nr. 3543.**

**V e r l a u t b a r u n g**  
über die Herabsetzung der Brücken-  
mauth an der über den Pischenza-  
Wildbach führenden Kronauer Brücke  
nächst Wurzen. — Aus Anlaß des durch  
einen Reparationsbau an der über den Pischenza-  
Wildbach führenden Kronauer Brücke nächst  
Wurzen verminderten Brücken-Längenmaßes  
wird die bisher nach der III. Tariffklasse fest-  
gesetzte Mauthgebühr, vom 1. März 1844 an-  
gefangen, in die II. Classe zurückgesetzt, und  
hiernach die Gebühr von drei Kreuzer für  
ein Stück Zugvieh, auf zwei Kreuzer, von  
1½ Kreuzer für ein Stück schweres Triebvieh,  
auf einen Kreuzer, und von ¾ Kreuzer für ein  
Stück leichtes Triebvieh, auf ½ Kreuzer be-  
richtetigt. — Diese Mauthtariffherabsetzungen

(Z. Amts-Blatt Nr. 27. v. 2. März 1844.)

werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-  
bracht. — Laibach am 15. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 259. (2) Nr. 3013.**

**V e r l a u t b a r u n g**  
wegen künftiger Behandlung der am 1. Februar  
1844 in der Serie 268 verlossten Obligationen  
der königl. ungarischen Hofkammer zu Fünf,  
zu Vier und zu Drei Einhalb Percent. —  
Mit Beziehung auf die Gubernial-Eurrende  
vom 14. November 1829, Z. 25642, wird in  
Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses  
vom 2. l. M., Z. 877, Nachstehendes zur all-  
gemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Von den  
Obligationen der königl. ungarischen Hofkam-  
mer, welche in die am 1. Februar 1844 ver-  
losste Serie 268 eingetheilt sind, nämlich: Nr.  
3178, mit einem Dreizehntel, und Nr. 5484,  
mit einem zehntel der Capitals-Summe, dann  
Nr. 5847 bis einschließig Nr. 6220, mit den  
vollen Capitals-Beträgen, werden die darunter  
begriffenen fünfprocentigen Capitalien an die  
Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in  
Conventions-Münze zurückgezahlt. Die in  
dieser Serie enthaltenen Obligationen zu Vier  
und zu Drei und Einhalb Percent werden  
nach den Bestimmungen des allerhöchsten Pa-  
tentens vom 21. März 1818 gegen neue mit  
Vier und mit Drei und Einhalb Percent in  
Conventions-Münze verzinsliche Staatsschulds-  
verschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Aus-  
zahlung der verlossten fünfprocentigen Schulds-  
briefe beginnt am 1. April 1844, und wird  
von der königl. ungarischen Credits-Casse in  
Ofen geleistet, bei welcher die verlossten Obli-  
gationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der  
Zurückzahlung des Capitals werden zugleich  
die darauf haftenden Interessen, und zwar bis  
1. Februar 1844 zu Zwei und Einhalb Per-  
cent in Wiener Währung, für die Monate  
Februar und März 1844 hingegen die ursprüng-  
lichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions-  
Münze berichtetigt. — §. 4. Bei Obligationen,  
auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder  
sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Ca-  
pitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den  
Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung  
verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. —

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

— §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen zu Vier und zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Februar 1844, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligationen-Umwechslung bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 10. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,  
k. k. Subernialrath.

zeitig dieses Privilegium über Einschreiten des Eduard Buschmann auf das dritte Jahr verlängert. Auch haben zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 28. Jänner d. J., Zahl 2755, Eduard Reichel und Julius Henig auf das ihnen unterm 22. Februar 1843 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines Frauenhaarschmuckes, genannt Lockenwickler (Rouleau a cheveux), (curling roll), freiwillig Verzicht geleistet. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach den 16. Februar 1844.

Z. 267. (1) Nr. 1823/383. ad 3771.  
A V V I S O.

Viene aperto concorso fino li 15. marzo a. c. ai vacanti posti di controllore e di cassiere camerale e di guerra presso questa c. r. tesoreri a camerale. Al primo dei detti posti e annesso l'annuo soldo di fiorini mille moneta di convenzione verso l'obbligo di prestare cauzione per fior. 1200, nella identica moneta, e con fidejussione prammatica immobiliare. — Al secondo dei detti posti e annesso l'annuo soldo di fior. ottocento m. c. e va con giunto l'obbligo di produrre una cauzione di fior. 1000, o nell'uno o nell'altro de, modi suindicati. — Gli aspiranti faranno pervenire al governo, mediante le autorità da cui dipendessero, le loro supplicazioni, dimostrando con documenti la patria, la età, lo stato, la religione, gli studj gimnasiali compiuti, la cognizione della lingua italiana e tedesca, gli impieghi sostenuti, la durata del servizio, l'abilità, l'assiduità, la moralità, la piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di cassa, la postibilità di prestare la cauzione pel posto che domandano, e non senza indicare in fine, se ed in quali relazioni di parenta, o di affinità si trovassero congiunti con taluno degl'impiegati a detti a questa c. r. tesoreria camerale. — Si avverte pure che resta simultaneamente aperto il concorso per tutti quei posti di categoria inferiore fino inclusive a quello di scrittore di cassa, che potessero divenire disponibili, mediante graduale avanzamento, sia presso questa i. r. tesoreria camerale, sia presso le altre ii. rr. Casse circolari della provincia, dovendo le rispettive domande essere corredate dei titoli richiesti dalle norme vigenti e di sopra ramme morati, compreso quello pel posto di scrittore, della postibilità di prestare cauzione fino

3. 243. (3) Nr. 3356.

C u r r e n d e

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Eduard Zipser unterm 1. Februar 1839 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung in der Herstellung der Leisten und Schläge an den in Loden zu färbenden Tüchern, auf weitere fünf Jahre am 26. Jänner d. J., Zahl 1908, zu verlängern befunden. — Nach einer an die k. k. allgemeine Hofkammer gelangten Anzeige der niederösterreich. Regierung haben Franz Podanig und Johann Haas zu Folge Erklärung vom 16. December 1843 das Eigenthum des, dem Erstern am 3. Jänner 1842 auf eine Verbesserung der Mosaikfußböden und Möbel verliehenen Privilegiums, an Eduard Buschmann abgetreten, und es wurde gleich-

all'importo di fiorini 1500, occorendo. — Resta poi fissato il giorno 4 marzo p. v. alle ore 9 a. m. per la prestazione degli esami di cassa presso la i. r. tesoreria camerale e presso le ii. rr. casse circolari della provincia da parte di quelli che volessero qualificarsi al servizio di cassa presso gli uffici medesimi. — Zara li 31 gennajo 1844.

rechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver- meinen, solchen so gewiß anmelden und rechts- geltend darthun sollen, widrigens sie die Fol- gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzu- schreiben haben werden. — Laibach am 10. Februar 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
 3. 270. (2) Nr. 508.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, und des Dr. Blasius Grobath, Augustin Aschmann'schen Concurs-Masse-Verwal- ters, in die öffentliche Versteigerung des, zur Hälfte der Amalia Aschmann, zur andern Hälfte aber dem Creditator Augustin Aschmann, gehörigen, in der Tirnav-Vorstadt sub Nr. 18 gelegenen, inventarisch auf 2481 fl. 10 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar: auf den 11. März, 15. April und 20. Mai 1844, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schät- zungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbeding- nisse, den Grundbucheextract, und die inven- tarische Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der erequirenden Lai- bacher Sparcasse, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu erheben. — Laibach am 23. Jänner 1844.

3. 253. (3) Nr. 1227.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansu- chen des Franz Laurin, im eigenen Namen und als Vormund, dann der Maria Schager und Katharina Zherne, und des Vormundes des m. Anton Zherne, als erklärten Erben, zur Erfor- schung der Schuldenlast nach der am 26. Nov. 1843 verstorbenen Ursula Laurin, die Tag- sagung auf den 18. März 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**  
 3. 260. (2) Nr. 2422.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 15. März 1844 Vormittags und nö- thigen Falls auch Nachmittags, wird über Auf- trag der hohen k. k. Landesstelle vom 9. Fe- bruar 1844, 3. 2250, in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis eine neuerli- che Versteigerung wegen pachtweiser Hintan- gabe der bei der dießfälligen Licitation am 30. und 31. October 1841 noch nicht an Mann gebrachten Wein- und Getreide-Zehente, dann des Bergrechts, abgehalten werden. — Diese Verfügung wird den Pachtlustigen mit dem Anhange bekannt gegeben, daß sich dieselben am obbesagten Tage in der Amtskanzlei der Armen- fondsherrschaft Landspreis einzufinden haben, wo sie auch schon von nun an die Pachtan- schläge und die Pachtbedingnisse beliebig ein- sehen können. — Kreisamt Neustadt am 21. Februar 1844.

**Aemthliche Verlautbarungen.**  
 3. 273. (1) ad Nr. 164. Nr. 1840j XVI.

**Fischerei-Verpachtung.**

Den 27. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Staats- herrschaft Adelsberg ihre Fischereien in den Gewässern Feistritz, Uremschitza und Podna- noschza auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Juli 1844 angefangen bis 1. Juli 1850, im Licitationswege verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hie- rorts einzusehen können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 25. Februar 1844.

3. 261. (2) Nr. 456.

**Licitations-Edict.**

Am 11. März 1844 früh um 9 Uhr wird zu Sello an der Fabrik die längs der Commer- zial- Straße stehende Umfangsmauer des vor- mals zum Gute Thurn an der Laibach gehörig

gewesenen, zum Behufe der Morastauströcknungsarbeiten von dem h. Aerar aber abgelöst, am linken Ufer der Laibach gelegenen Terrains, gegen allgoleiche bare Bezahlung und Verpflichtung, dieselbe binnen Jahresfrist abzutragen, stückweise oder im Ganzen gegen so gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Vom k. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 22. Februar 1844.

**Z. 263. (2)**

**R u n d m a c h u n g**

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 840 fl.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn von Salvay, gebornen Gräfinn von Dubal, A. d. d. Laibach 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtsnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgsitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. k. Subernium Syllistren Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessenbetrage von 840 fl. C. M. bei dieser Armeninstitutscommission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. — Von der Armeninstitutscommission Laibach den 28. Februar 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 274. (1)**

**E d i c t.**

**Nr. 2079.**

Vom gefertigten Bezirks-Gerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohman, grundbüchlichen Besitzerinn des, der Stadtgült Neustadt sub Rectif. Nr. 261 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisirung der, auf dieser Realität mittels des Verfahrensprotocolls A. d. d. 23. März 1789, 16. April 1789 zu Gunsten des Franz von Bernarditsch'schen Verlasses vorgemerkten Sazpost, mit Bescheid vom heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Sazpost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfahrens-Protocoll kraft- und wirkungslos erklärt, und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohman dessen grundbüchliche Löschung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1843.

**Z. 2028. (1)**

**E d i c t.**

**Nr. 2361/1314**

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey den 30. December 1842 zu Buzh Haus-Nr. 2, der ledige Inwohner Valentin Vomshel, recte Vomshel, ohne eine letztwillige Anordnung gestorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hievon alle jene, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewiß bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als nach fruchtlos verstrichener Frist nach der Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze würde sürgegangen werden.

Münkendorf den 15. November 1843.

**Z. 269. (1)**

**Einberufung**

**Nr. 2299.**

des seit 32 Jahren abwesenden Casper Modis von Podzirku.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen der Maria gebornen Modis, nun verwitweten Truden von Podzirku, deren vor 32 Jahren nach Croatien abgegangene und seit dem verschollene Bruder Casper Modis hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre sogewiß dieses Gericht, oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator Andre Sterle von Podzirku von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er für todt erklärt, und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 23. December 1843.